

Stadt Monheim am Rhein
Abteilung 32/2 – Ordnungsbüro
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Auskunft erteilt:
Fr. Lange Zimmer 113 – Tel.: 02173 / 951 326
Fr. Janmaat Zimmer 112 – Tel.: 02173 / 951 322
Fax: 02173 / 951 329
E-Mail: ordnungsoziales@monheim.de

Beantragung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Gewerbeordnung **(GewO)**

1. formeller Antrag
2. Führungszeugnis für Behörden (Beleg-Art O)
zu beantragen im Bürgerbüro im Erdgeschoss
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9)
zu beantragen im Bürgerbüro im Erdgeschoss
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes Hilden, Neustraße 60,
40721 Hilden
5. Bescheinigung aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts Langenfeld
6. beim Umgang mit Lebensmitteln:
Kopie des Unterrichtungsnachweises nach dem Infektionsschutzgesetz
erhältlich beim Gesundheitsamt. Sollten Sie bereits an einer solchen Unterrichtung
teilgenommen haben, braucht diese nicht noch einmal gemacht zu werden.
7. bei der Benutzung eines Verkaufswagens für Lebensmittel/Speisen:
Der Wagen muss von der Lebensmittelüberwachung des Kreises Mettmann abge-
nommen werden. Setzen Sie sich hierfür mit Herrn Prior, Tel. 02104/99 1868 in
Verbindung.

Zur Antragstellung ist vorzulegen:

- der Personalausweis
- bei ausländischen Mitbürgern der Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis und Meldebe-
scheinigung

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge zur Bearbeitung angenommen werden.
Nicht vollständig eingereichte Anträge werden kostenpflichtig abgelehnt.

Die voraussichtliche Bearbeitungsdauer beträgt ca. 2 Wochen ab Eingang der vollständigen
Unterlagen.